

# Emil Kiessling

(1896-1985)

Prof. Dr. jur. Emil Kiessling verstarb am 21.9.1985 im 90. Lebensjahr in Wiesbaden. Am 16.8.1896 in London geboren, war er nach dem Abitur während des 1. Weltkriegs zunächst Offizier, musste diese Laufbahn dann wegen einer Verwundung abbrechen und begann in München mit dem Studium der Klassischen Philologie, Geschichte, Rechtswissenschaft und Theologie. Nach dem 2.

Staatsexamen für das Höhere Lehramt an Gymnasien promovierte er 1924 in Heidelberg. Von 1921-1924 war er Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg bei Friedrich Preisigke und erhielt sodann eine Arbeitstelle an den Staatlichen Museen in Berlin, von 1933-1945 war er gleichzeitig an der Preussischen Akademie der Wissenschaften und der Preuss. Staatsbibliothek tätig, von 1926-1933 auch in der Reichszentrale für wissenschaftliche Berichterstattung. 1943 habilitierte er sich in München bei San Nicolò für Römisches Recht und Papyrologie. Eine bei der Akademie vorgesehene Professur und die Lehrtätigkeit überhaupt wurden ihm im Dritten Reich aufgrund seiner Weigerung, der Partei beizutreten, versagt. Vom WS 45/46 an übernahm er dann in Marburg Lehrveranstaltungen im Römischen Recht und Papyrologie. Nach Ernennung zum Professor wurde er 1961 mit dem neu geschaffenen Lehrstuhl für Papyrologie betraut, den er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1964 innehatte und noch bis 1969 vertrat. In Marburg gründete K. auch 1947 das Institut für Papyrusforschung und antike Rechtsgeschichte.

So ungewöhnlich heute der Lebenslauf nach wieder gewohnter akademischer Übung auch erscheinen mag, so war er doch entscheidend geprägt durch eine Konstante: Die Arbeit am grossen *Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden aus Ägypten*. Friedrich Preisigke hatte auf eine Anregung von Otto Gradenwitz hin die Arbeit am Wörterbuch begonnen und das Manuskript weitgehend abgeschlos-



sen, das nach dem Tode Preisigkes von K. in Vol. I-III herausgegeben wurde. Entsprechend dem Fortschritt der Urkundenpublikationen begann K. auch mit einer zweiten Reihe des *WB*, die die von 1922-1940 edierten Urkunden erfasst. Erschienen sind bislang Vol. IV, Fasc. 1-4, das Manuskript für Fasc. 5 konnte er noch zum guten Teil fertigstellen. Um das seit 1941 erschienene Urkundenmaterial zügiger zu erschliessen, entschloss er sich, die Belege in Indexform als Supplementbände zum Wörterbuch zu publizieren. K. hatte im Jahre 1945 nach dem Tode Bilabels auch das *Sammelbuch der griechischen Papyrusurkunden aus Ägypten* übernommen und von Vol. V bis Vol. XI bis zum Jahre 1973 herausgegeben. Ebenso führte er in Zusammenarbeit mit dem Papyrologischen Institut der Universität Leiden die *Berichtigungsliste der griechischen Papyrusurkunden aus Ägypten* von Vol. III-V fort.

Seine erstaunliche Arbeitskraft setzte er fast ausschliesslich zur Bewältigung dieser Aufgaben ein, wobei das Wörterbuch für ihn stets im Vordergrund stand.

Anderen Vorhaben konnte K. sich daneben begreiflicher Weise nur in beschränktem Umfang zuwenden. Sein Interesse galt vornehmlich der Verwaltung Ägyptens in hellenistischer und römischer Zeit. Zu nennen sind zahlreiche Artikel in Pauly-Wissowa's *RE* zu einzelnen Ämtern und Beamten, ferner ein *Beitrag zum Grundbuchrecht im hellenistischen Ägypten* (« JJP » 15, 1965, 73 ff.) und Untersuchungen zu Fragen der Katöken und des Militärs (*Streiflichter zur Katökenfrage*, « Actes du V. Congr. Intern. de Pap. » 1938, 213 ff.; *Die Aposkeuai und die prozessrechtliche Stellung der Ehefrauen im Ptolemäischen Ägypten*, « Arch. f. Pap. » 8, 1927, 240 ff.). Schon in seiner Dissertation deutete sich diese Neigung an; sie hatte den Giroverkehr im Altertum zum Gegenstand (auszugsweise publiziert in *RE* Supp. IV 696 ff.).

Mit dogmatischen Fragen des Privatrechts beschäftigte K. sich nur gelegentlich, so im griechischen Bereich mit dem *Rechtsbegriff der Paratheke* (« Akten des VIII. Intern. Papyrol. Kongr. », Wien 1955, 69 ff.). Mit dem begrifflichen Instrumentarium des römischen und des deutschen Bürgerlichen Rechts wurde die Paratheke als Depositum und die Quasi-Paratheke als Depositum irregulare bzw. Darlehen beschrieben. Er bewegte sich mit dieser Vorgehensweise ganz in den Bahnen der herkömmlichen Interpretation griechischen Rechts, dessen mangelnde Begrifflichkeit er auch andernorts hervorhob, dessen Beschreibung er aber stets romanistische Termini und Denkformen

zugrunde legte. Textkritische Überlegungen bildeten den Ansatz für einen Beitrag über die Constitutio Antoniniana (« SZ » 78, 1961, 421 ff.). Besonderes Interesse richtete er schon früh auf Fragen des Kultus in Ägypten. Eine geplante, umfassende Darstellung über Götter und Tempel konnte er aber nach Übernahme des Wörterbuchs nicht mehr weiterführen; als Frucht dieser Arbeit ist vornehmlich ein Aufsatz über *Die Götter von Memphis in griechisch-römischer Zeit* (« Arch. f. Pap. » 15, 1953, 7 ff.) zu nennen.

Bearbeitung und Herausgabe der drei papyrologischen Standardwerke haben K. in der Altertumswissenschaft des In- und Auslandes hohes Ansehen verschafft. Bereits 1948 wurde er zum ersten deutschen Mitglied nach dem Krieg in das Comité intern. der Association Intern. de Papyrologues gewählt. 1949 wurde er korrespondierendes Mitglied des Institut internationale de recherches hellénistiques in Alexandrien. Aus dieser Mitgliedschaft erwuchs die Herausgabe des Sammelwerks *Der Hellenismus in der deutschen Forschung 1938-1948* (1956). In seiner nüchternen, fast spröden Art stand K. Ehrungen ablehnend gegenüber. Dass der XIII. Internationale Papyrologenkongress 1971 in Marburg stattfand, hat ihn mit tiefer Befriedigung erfüllt. Die Wahl zum Président d'honneur der AIP zum Abschluss dieses Kongresses hat er dankbar entgegengenommen, auch wenn er kaum darüber sprach.

Mit Kiessling ist der letzte noch durch Otto Gradenwitz, Ulrich Wilcken, Leopold Wenger, Friedrich Preisigke und Walter Otto geprägte Vertreter der alten Schule der deutschen Papyrologie dahingegangen. Die internationale Altertumswissenschaft ist ihm für seine aufopfernde und entsagungsvolle Arbeit an den grossen Grundlagenwerken der Papyrologie, insbesondere dem *Wörterbuch der griech. Papyrusurkunden* zu tiefem Dank verpflichtet. Sein Name ist mit diesen Werken untrennbar verbunden.

HANS-ALBERT RUPPRECHT

*Marburg a.d. Lahn*